

Interpellation Hahn: Flexibles Rentenalter für Gemeindeangestellte

Eingang: 3. April 2014

Zuständiges Departement: Finanzdepartement

Beantwortung

Grundsätzlich kennt die Gemeinde Kriens bereits ein flexibles Rentenalter für Gemeindeangestellte. Gemäss Personalreglement Art. 11 "Altersrücktritt" erfolgt der Altersrücktritt flexibel, frühestens nach Beendigung des 58. Lebensjahres und spätestens nach Beendigung des 65. Lebensjahres.

1. Welche Veränderungen in den bestehenden Reglementen sind notwendig, um ein flexibles Rentenalter einzuführen?

Art. 11 "Altersrücktritt" des Personalreglements und das ordentliche Schlussalter des Vorsorgeplans PKG müssten angepasst werden.

2. Welche Reglemente, allenfalls Gesetze, müssten angepasst bzw. verändert werden?

Das Personalreglement (Art. 11 "Altersrücktritt") und der Vorsorgeplan PKG.

3. Besteht seitens der Gemeindeangestellten ein Bedarf?

In den letzten fünf Jahren wurden seitens Mitarbeitenden zwei Anfragen betreffend Weiterbeschäftigung über das Erwerbsalter hinaus gestellt. Beide Anträge wurden bewilligt, da es auch im Interesse der Gemeinde war, dass die Mitarbeitenden ein Jahr über die gewohnte Altersgrenze hinaus arbeiteten. Eine andere Person wurde aufgrund ihres Fachwissens für ein Projekt zweieinhalb Jahre in einem Teilzeitpensum weiter verpflichtet. Aufgrund der bestehenden Möglichkeiten besteht für den Gemeinderat kein Bedarf für die Anhebung der Altersgrenze.

4. Kann sich der Gemeinderat, als Arbeitgeber, Änderungen und Anpassungen vorstellen? Wenn ja, welche?

Der Gemeinderat sieht zurzeit keinen Anlass die geltenden Reglemente anzupassen. Wenn aufgrund einer ausserordentlichen Situation eine mitarbeitende Person über das übliche Erwerbsalter hinaus beschäftigt werden müsste, ist dies schon heute möglich. Ausserordentliche Situationen können sich ergeben, wenn z.B. eine Nachfolge nicht innert nützlicher Frist verpflichtet werden kann oder wenn das Fachwissen einer Person über eine gewisse Zeit über das Erwerbsalter hinaus erhalten werden sollte.

Kriens, 18. Juni 2014